

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB);

Änderung der Bebauungs- und Grünordnungspläne „Taunusring“ und „Taunusring Nord“ durch Neuaufstellung des künftigen Bebauungsplanes „Taunusring“, der Stadt Alzenau als Bebauungsplan der Innenentwicklung

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr.1, § 13 Abs. 2 Nr. 2, § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplanes „Taunusring“

Der Stadtrat der Stadt Alzenau hat in seiner Sitzung am 30.09.2021 die Änderung bzw. Überarbeitung der beiden Bebauungs- und Grünordnungspläne „Taunusring“ und „Taunusring Nord“, Gemarkung Alzenau, beschlossen.

In der Sitzung am 27.07.2023 hat der Stadtrat beschlossen, aufgrund des engen sachlichen, räumlichen und zeitlichen Zusammenhangs die Überarbeitung der beiden Bebauungspläne in einem Verfahren zu bündeln und die bisher getrennten Pläne in einem Bebauungsplan zu vereinen. Dieser soll die Bezeichnung „Taunusring“ erhalten.

Das Bauleitplanverfahren dient der Innenentwicklung. Die Grundzüge der rechtskräftigen Bebauungspläne werden mit der Überarbeitung nicht berührt. Die Bauleitplanung soll daher im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB erfolgen. Da das Plangebiet eine zulässige Grundfläche von insgesamt 37.340 m² im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO ausweist, war gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB eine Vorprüfung des Einzelfalls, ob durch die Änderung und Zusammenführung der beiden Bebauungspläne erhebliche Umweltauswirkungen im Sinne des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVPG) zu erwarten sind, erforderlich. Diese hat ergeben, dass dies nicht der Fall ist. Eine Umweltprüfung sowie die Erstellung eines Umweltberichts sind daher nicht erforderlich.

Der Ausschuss für Bauen, Umwelt und Stadtentwicklung hat in der Sitzung am 20.02.2024 den Entwurf des Bebauungsplanes „Taunusring“ (Stand: 01.02.2024) gebilligt.



In dem vorstehenden Planausschnitt ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes durch eine durchgehende dicke schwarze Linie kenntlich gemacht. Für die genauen Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen der Bauverwaltung verbindlich. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung im Geltungsbereich angepasst.

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass der gebilligte Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung in der Zeit von

Montag, 11.03.2024 bis einschließlich Freitag, 26.04.2024

während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr), im Rathaus der Stadt Alzenau, Abteilung Planen und Bauen, Hanauer Str. 1, 1. Obergeschoss, gegenüber Zimmer Nr. 1.14 (Besprechungszimmer Bauaufsicht) öffentlich ausliegt und eingesehen werden kann.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen von jedermann in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Die Bürger sind aufgerufen, von diesem Recht Gebrauch zu machen.

Ansprechpartnerin für Fragen bzw. Anregungen zur Planung ist Frau Schick Tanz, Zimmer Nr. 1.16, Tel. 06023/502-432. Zur Vermeidung von Wartezeiten wird eine Terminvereinbarung unter vorgenannter Telefonnummer oder per E-Mail unter staedtebau@alzenau.de empfohlen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Alzenau den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevante Informationen sind bisher verfügbar:

- zu den Schutzgütern Boden und Wasser, Klima/ Luft, Pflanzen und Tiere, Landschaftsbild, Mensch, Kultur- und Sonstige Sachgüter, Natura 2000-Gebiete, sonstige abzusehende für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind gemäß § 4a Abs. 4 BauGB auch im Internetportal der Stadt Alzenau unter <https://www.alzenau.de/laufendebauleitplanverfahren> veröffentlicht.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Alzenau, 28.02.2024
Stadt Alzenau

Stephan Noll
Erster Bürgermeister

(Siegel)